
Mitgliederversammlung des
Bundesverbandes Katholische Kirche an Hochschulen
am 25. November 2023 in Köln
Beschlüsse

**TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
(§ 14 und 15)**

Die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung in der Fassung vom 19. November 2022 wurde in den §§ 14 und 15 mit 61 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen und 4 Nein-Stimmen wie folgt geändert:

§ 14 Ausschüsse

1. Die MV kann für bestimmte Aufgaben oder Projekte Ausschüsse mit Hilfe von entsprechend lautenden Sachanträgen nach § 11 einsetzen.
2. Ausschüsse erhalten von der Mitgliederversammlung einen in Schrift- oder elektronischer Form festgelegten Arbeitsauftrag, der die Arbeitsziele, den finanziellen Handlungsrahmen und die Berichtspflicht benennen soll. Über die Fortsetzung von befristeten Ausschüssen befindet die Mitgliederversammlung spätestens alle zwei Jahre.
3. Die Tätigkeit von Ausschüssen kann zeitlich befristet werden. Die Bereitschaft von Personen hierbei mitzuwirken, kann sowohl während einer MV, als auch im Vor- oder Nachhinein, sowohl von Anwesenden, als auch von persönlich nicht Anwesenden in Textform bekundet werden. Die Amtszeit der Mitglieder von Ausschüssen endet spätestens nach zwei Jahren. Eine erneute Benennung ist möglich.
4. Durch die Ausschüsse wird jeweils mindestens ein*e Sprecher*in für den HA benannt. Die Benennung muss mindestens jedes Jahr durch die Ausschussmitglieder neu erfolgen. Im HA wird jeweils mindestens eine Kontaktperson für jeden Ausschuss benannt.
5. Die Ausschüsse können dem Hauptausschuss oder dem Vorsitz vorschlagen, zu bestimmten Themen öffentlich Stellung zu beziehen. Ausschüsse können nur nach Rücksprache mit dem Vorsitz eigene Stellungnahmen oder Pressemitteilungen als „Ausschuss des Bundesverbandes Katholische Kirche an Hochschulen“ über die Geschäftsstelle veröffentlichen.
6. Die Sprecher*innen der Ausschüsse legen dem Hauptausschuss rechtzeitig schriftliche Kurzberichte für die Erstellung des Tätigkeitsberichts nach § 6 Abs. 12 c) der Satzung des Bundesverbandes vor.

7. Ausgaben der Ausschüsse werden in der Regel direkt über die Geschäftsstelle abgewickelt (z.B. Honoraraufträge u.ä.). Die Ausschusssprecher*innen sind verpflichtet, geplante Ausgaben, die 200 Euro überschreiten, mit der Geschäftsführung abzusprechen. Ausgaben, die über die Sprecher*innen erfolgen, werden durch die Geschäftsstelle nach Vorlage von Belegen und einer Ausgabenzusammenstellung erstattet.

§ 15 Delegationen

1. Die MV benennt auf Vorschlag des Hauptausschusses Delegationen von Vertretungen gegenüber anderen Organisationen. Die Ausschüsse sind eingeladen, dem Hauptausschuss möglichst bis zur Septembersitzung geeignete Personen vorzuschlagen.

2. Die Benennung von Delegationen ist, insofern nicht anders bestimmt wird, auf zwei Jahre befristet. Die Bereitschaft von Personen, hierbei mitzuwirken, wird im Vorhinein, sowohl von Anwesenden, als auch von persönlich nicht Anwesenden in Textform gegenüber dem Hauptausschuss bekundet. Sie kann auch während einer MV erklärt werden. Auf Antrag und wenn mehr als eine Person sich als Delegierte*r bewirbt, sind Delegationen durch Wahl nach § 16 zu benennen. Eine erneute Benennung ist möglich.

3. Wenn zwischen zwei ordentlichen MVs Delegationen für die Vertretung gegenüber bestimmten Organisationen bestimmt werden müssen, erfolgt die Benennung durch den Hauptausschuss bzw. den Vorsitz. Dauert die Delegation über einen Anlass hinaus an, so muss sie bei der nächsten Gelegenheit durch den Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung bestätigt werden.

TOP 5 d) Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2025

Die Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2025 wurden mit 55 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Der Hauptausschuss wird für die Beantragung der Fördermittel bei der Deutschen Bischofskonferenz im April 2024 einen Entwurf für den Haushaltsplan 2025 beschließen müssen. Um die Mitwirkung der Mitgliederversammlung zu gewährleisten, schlägt er der Mitgliederversammlung vor, die folgenden Eckpunkte zu beschließen, die für die Aufstellung des Haushaltsplans 2025 wegweisend sein sollen. Den konkreten Haushaltsplan 2025 wird die Mitgliederversammlung im November 2024 nachträglich genehmigen können.

1. Um die langfristige Handlungsfähigkeit des Vereins zu erhalten, soll sich das geplante Defizit für das Haushaltsjahr 2025 im Bereich von 25.000 bis maximal 35.000 Euro bewegen.
2. In der Geschäftsstelle sollen Möglichkeiten zur Untervermietung nicht oder wenig genutzter Räume realisiert werden, um so dauerhaft Mehreinnahmen zu generieren.
3. Wenn sich im Bereich des Personals der Geschäftsstelle Veränderungen ergeben, prüft der Vorsitz zusammen mit dem Hauptausschuss, ob Kapazitäten angepasst werden können. Dabei sollen die Auswirkungen auf die fachliche Qualität der Arbeit der Fachstelle wie der Umfang der leistbaren Dienstleistungen in die Erwägungen mit einbezogen werden.
4. Die Anzahl von Gremiensitzungen, die in Präsenz durchgeführt werden, soll regelmäßig evaluiert und den Erfordernissen angepasst werden. Der Finanzierungsanteil von VDD-Mitteln bei KJP-bezuschussten Sitzungen soll im Bereich von 35 bis 45 Prozent liegen (Planungsstand für 2024 liegt bei 38 Prozent).

TOP 6 Grundsatzpapier

Das Grundsatzpapier wurde von der Mitgliederversammlung beraten und in der vorliegenden Fassung mit 57 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und 8 Nein-Stimmen beschlossen.

Grundsatzpapier des Bundesverbandes Katholische Kirche an Hochschulen

(von der Mitgliederversammlung beschlossen am 25. November 2023)

Das Grundsatzpapier verdeutlicht das Selbstverständnis und die Zielsetzung des *Bundesverbandes Katholische Kirche an Hochschulen*. Es beschreibt, wie sich der Bundesverband als Dachverband der Katholischen Kirche an Hochschulen versteht und warum er sich aktiv für die Anliegen junger Menschen in Kirche und Gesellschaft sowie an Hochschulen einsetzt. Der Bundesverband fördert die Vernetzung zwischen den Mitgliedern und unterstützt sie subsidiär. Zentrale Orientierungspunkte der Arbeit sind christlicher Glaube, Lebensweltbezug, Partizipation und Werteorientierung. Diese und weitere Themen werden in der täglichen Arbeit sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses konkretisiert.

Wir glauben, lernen, leben.

Katholische Kirche an der Hochschule bietet in einem zunehmend säkularen Umfeld Orte der Begegnung und Sinnsuche an. In unseren Mitgliedsorganisationen können junge Menschen auf vielfältige Art und Weise gemeinsam glauben, lernen und leben.

Wir unterstützen die Entfaltung einer reflektierten christlichen Spiritualität und das Ringen um Entscheidungen für den eigenen Glaubens- und Lebensweg. Auf Basis christlicher Werte fördern wir das Bemühen um ethisch reflektierte Weichenstellungen in Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie das Engagement für unsere Welt und die Bewahrung der Schöpfung. Für uns ist Bildung mehr als Ausbildung und Wissenserwerb.

Hauptanliegen unserer Arbeit sind die Auseinandersetzung mit der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Glaube. Dazu gehört die Stärkung ganzheitlicher Angebote von jungen und für junge Menschen in der Kirche und an der Hochschule.

Wir sind an der Hochschule.

Der Studienalltag ist häufig geprägt von einseitiger Leistungs- und Erfolgsorientierung; individuelle Bedürfnisse werden dahinter oft zurückgestellt.

Wir setzen uns ein für die Förderung und Erhaltung einer menschenfreundlichen Atmosphäre an der Hochschule. Das Forschungs- und Lehrangebot ergänzen wir durch persönlichkeitsorientierte, kommunikative und gemeinschaftsfördernde Angebote in unseren Einrichtungen der Hochschulpastoral. An vielen Standorten stellen unsere Mitgliedsorganisationen bezahlbaren Wohnraum und vielfältige Beratungsangebote zur Verfügung. Wir fördern gemeinsame Aktivitäten und setzen uns für eine lebendige Gemeinschaft vor Ort ein.

Als hochschulpolitischer Bundesverband stehen wir ein für Bildungsgerechtigkeit, eine gerechte Studienfinanzierung, faire Arbeitsbedingungen für das studentische und wissenschaftliche Personal sowie eine umfassende Unterstützung internationaler Studierender.

Wir leben in der Kirche.

Als Bundesverband und Mitgliedsorganisationen sind wir Teil der römisch-katholischen Kirche und ihrer Sendung. Gleichzeitig besteht eine starke Spannung zwischen den Lebensrealitäten junger Menschen und zahlreichen lehramtlichen Positionen.

Unser Anspruch ist es, vorwiegend jungen Menschen unterschiedlicher wissenschaftlicher Fachrichtungen sowie Lehrenden und Forschenden der Hochschule in der Kirche einen Raum zu geben. Menschen, die in der Zukunft Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen, können bei uns kirchliche Gemeinschaft als lebens- und gesellschaftsrelevant erleben. Wir stärken die eigene Glaubenspraxis und unterstützen ehren- und hauptamtliches Engagement, das die Kirche auf Basis der Botschaft Jesu und der Lebensrealitäten junger Menschen gestalten möchte. In der Kirche wollen wir vorangehen, indem wir als Gemeinschaft christliche Vielfalt praktizieren und kirchliche Entwicklungen kritisch reflektieren, aber auch unsere eigenen Voraussetzungen bedenken.

Wir setzen uns ein für eine dialogische Kirche, in der Entscheidungen gemeinsam vorbereitet und getroffen werden und in der alle Verantwortung übernehmen können. Auch machtkritisches Denken und Handeln gehören zu unserem Gottesglauben.

Wir fordern ein lücken- und vorbehaltloses Vorgehen bei der Prävention und Aufarbeitung von Fällen körperlicher, sexualisierter und spiritueller Gewalt sowie transparente Strukturen und Entscheidungsmechanismen. Intervention muss vorrangig mit dem Fokus auf die Betroffenen und die irritierten Systeme erfolgen.

Wir glauben an Gott

Der Glaube und die Begegnung mit Gott können das Leben prägen und können Menschen neue (Hoffnungs-)Perspektiven geben, die das Leben bereichern.

Wir unterstützen die Entwicklung einer offenen und lebensnahen Spiritualität, setzen uns gemeinsam mit Existenz- und Glaubensfragen auseinander und laden zum Gottesdienst ein. Diese Angebote werden in einer Atmosphäre der Wertschätzung und Freiwilligkeit durchgeführt. Wir sehen die Vielfalt und Wandlungsfähigkeit christlicher Traditionen sowie Überzeugungen und praktizieren ökumenische und interreligiöse Offenheit.

Für Menschen, die in der Kirche keine Glaubensheimat haben oder finden, setzen wir uns ein und versuchen mit diesen und der Kirche ins Gespräch zu kommen.

Wir sehen den Menschen.

Den Menschen sehen wir als Ebenbild Gottes, der in seinem Wert und seiner Freiheit unbedingt geschützt werden muss. Alle Menschen sind vor Gott gleich und ein gleichwertiger Teil der Gesellschaft, unabhängig von Alter, Behinderung, Hautfarbe, Herkunft oder ökonomischem und sozialem Status. Die unantastbare Würde des Menschen umfasst auch die Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten und sexuelle Selbstbestimmung sowie die Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

In unseren Einrichtungen steht der Wert eines jeden Individuums im Fokus und wir nehmen die Verschiedenheit als bereichernd wahr. Wir stärken die Selbstentfaltung durch Angebote, die Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Kreativität sowie musische und künstlerische Fähigkeiten fördern. Ebenso bieten wir durch Austausch und Begegnungen über den eigenen Fachbereich hinaus

eine Weitung der Perspektiven und eigenen Interessen an. Wir fördern Gemeinschaft sowohl in Momenten der Freude als auch in Krisen. Jungen Menschen, insbesondere internationalen sowie strukturell benachteiligten Studierenden, bieten wir unbürokratisch Hilfe, Begleitung und Seelsorge an.

Auf politischer Ebene vertreten wir die Achtung und Verwirklichung der universellen Menschenrechte und setzen uns dafür ein, dass in Kirche und Gesellschaft sowie an der Hochschule die Menschenrechte gelten und rechtlich verbindlich eingehalten werden. Bestandteil und wichtige Bedingungen dieser Rechte sind Friede und Sicherheit.

Wir übernehmen Verantwortung in Gesellschaft.

Als Menschen sehen wir uns an die von Gott anvertraute Welt gebunden und leben nicht von ihr getrennt. Wir orientieren uns an Jesus von Nazareth, an seiner Botschaft und seinem Einsatz für uns Menschen.

Unser Anspruch ist es, auf Basis der christlichen Sozialethik gesellschaftlich-politisches und soziales Engagement zu unterstützen, das die Möglichkeit von gutem menschlichem Leben anstrebt. Als Bundesverband bieten wir professionelle politische Bildungsmaßnahmen an, um Menschen, die heute und in Zukunft Verantwortung in Kirche und Gesellschaft übernehmen, zu fördern. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet für uns auch, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und aus der Geschichte zu lernen.

Wir bekämpfen jede Form des Extremismus und setzen uns ein für ein offenes und solidarisches Europa. Für die Umsetzung unserer Ansprüche an Prävention und Aufarbeitung von Fällen körperlicher, sexualisierter und spiritueller Gewalt setzen wir uns auch außerhalb kirchlicher Strukturen ein.

Wir wollen nachhaltig leben können.

Der massiv fortschreitende Klimawandel betrifft uns alle und trifft insbesondere benachteiligte Menschen. Er gefährdet bereits jetzt ein menschenwürdiges Leben und vergrößert die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Menschen.

Aus christlicher Schöpfungsverantwortung setzen wir uns ein gegen die wirtschaftliche Ausbeutung von Mensch und Natur und betrachten gesellschaftliche, ökologische und politische Fragen im Kontext der Klimagerechtigkeit. Wir sensibilisieren für Fragen von Benachteiligung, Interkulturalität, Gerechtigkeit und Humanität. Wir befähigen unsere Einrichtungen zu verstärkten Klimaschutzanstrengungen und erheben die Stimme für heutige und zukünftige Generationen, deren Interessen wirtschaftlichen Profiten zum Opfer fallen.

In unseren Einrichtungen wollen wir unseren Alltag klimaneutral gestalten und treten öffentlichkeitswirksam für die Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaabkommens ein.

Wir sind partizipativ.

In demokratischen Strukturen können junge Menschen Bedürfnisse artikulieren, sich einbringen und Verantwortung übernehmen. Mit diesen Erfahrungen der Beteiligung stärken wir unsere demokratische Gesellschaft.

Viele unserer Mitglieder haben den Anspruch, gemeinsam die Einrichtungen zu organisieren, zu gestalten und zu leiten. Durch demokratische Strukturen oder gemeinsame Leitungsmodelle und Kooperationen ist Kirche an der Hochschule ein Ort der Befähigung, der Partizipation und des Dialogs auf Augenhöhe. Unsere Kultur soll zu fairem Diskurs, Vertrauen, Subsidiarität und Solidarität

anregen. Auf der Bundesverbandsebene sind Möglichkeiten der Beteiligung wie in der Mitgliederversammlung oder im Hauptausschuss transparent geregelt und demokratisch strukturiert.

Wir fördern demokratische Strukturen in unseren Mitgliedsorganisationen und trauen jungen Menschen Leitungsverantwortung zu. Wir fordern weitere frühzeitige Partizipationsmöglichkeiten in Kirche und Gesellschaft und wollen Lernorte der Demokratie sein.

Wir leben Einheit in Vielfalt.

Unsere Mitgliedsorganisationen sind so vielfältig wie wir Menschen. Alle haben ihr spezifisches Profil und ihre eigene Kultur.

Wir schätzen und achten die Verschiedenheit aller Einrichtungen. Dabei behalten wir die Milieuverengung in kirchlichen Strukturen selbstkritisch im Blick und möchten ein Ort für alle jungen Menschen sein. Denn der Bundesverband lebt von seiner Pluralität und seinen regionalen Ausprägungen. Die aus der Pluralität resultierende Spannung erleben wir als produktiv und stärkend für unsere Gemeinschaft. Sie ist ein Lernort für Toleranz, für den Umgang mit Vielfalt und für interkulturelle Kompetenz. Vielfalt bedeutet dabei keine Beliebigkeit, da neben der selbstbestimmenden Freiheit der Individuen und Organisationen auch ihre Grenzen und die Gemeinschaft im Blick gehalten werden.

Als Bundesverband versuchen wir die Vielfalt unserer Ansätze und Meinungen bestmöglich abzubilden und gleichzeitig mit starker Stimme als Einheit die Kernanliegen junger Menschen nach außen hin zu vertreten.

Wir lernen, neu zu denken.

Als Menschen, als Organisation und als Kirche an der Hochschule lernen wir ständig dazu.

Wie die Arbeit vor Ort sind wir als *Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen* dynamisch und versuchen uns im Sinne der Anliegen der Mitgliedsorganisationen weiterzuentwickeln. In einem ständigen Dialog und gegenseitigem Lernen entwickeln wir neue Perspektiven. Wir tauschen uns mit Akteuren aus, die unsere Werte teilen, und kooperieren mit Verbänden und Gruppierungen, die ähnliche Ziele verfolgen, um unseren Anliegen in Kirche, Hochschule und Gesellschaft Gehör zu verschaffen. Denn unser Anspruch ist es, die Lebensrealitäten junger Menschen an Hochschulen immer wieder neu wahrzunehmen und dazu beizutragen gemeinsam zu glauben, zu lernen und zu leben.

TOP 7 BAFöG-Sätze erhöhen und BAFöG-Strukturreform angehen Bildungsgerechtigkeit zu einem Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2024 machen

Die Entschließung zum BAFöG und zu Bildungsgerechtigkeit wurde mit 59 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen verabschiedet.

Entschließung

Ein gutes Drittel aller Studierenden hat weniger als 800 Euro im Monat zum Leben, nach der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks. Das Budget dieser Studierenden reicht also bei Weitem nicht aus.

Deshalb sind wir entsetzt über die aktuellen Diskurse der Bundesregierung im Umgang mit bestehenden Defiziten im Bildungsbereich. Im Koalitionsvertrag wurde noch eine grundlegende Reform des BAFöG angekündigt. Im starken Kontrast dazu steht die aktuelle Sparpolitik der Bundesregierung, die Kürzung unzureichender Mittel und das Aufschieben einer umfangreichen BAFöG-Reform auf die nächste Legislaturperiode.

Als Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen treten wir für die Anliegen, Bedürfnisse und Nöte der Studierenden ein. Wir sehen, dass Bildungsgerechtigkeit in unserem Land zunehmend weniger gewährleistet ist. Eine gerechte Studienfinanzierung, faire Arbeitsbedingungen für das studentische und wissenschaftliche Personal sowie eine umfassende Unterstützung internationaler Studierender halten wir für wesentliche Voraussetzungen, um eine bildungspolitische Trendwende einzuleiten.

In seltener Einigkeit appellieren das Deutsche Studierendenwerk (DSW), der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), sowie zahlreiche weitere studentische Verbände an die Bundesregierung und den Bundestag, dass es dringend eine deutliche Ausweitung der staatlichen Unterstützungen für Studierende benötigt. Wir solidarisieren uns mit diesen Forderungen. Es bedarf sowohl einer kurzfristigen Erhöhung des Bafög-Satzes als auch mittelfristig einer automatischen Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an das Lohn- und Preisniveau und bis zum Ende der Legislaturperiode eine grundlegende BAFöG-Strukturreform. Der aktuelle und Interessengruppen-übergreifende Appell bringt dies auf den Punkt: „Die Bundesregierung hat den Grundbedarf beim Bürgergeld auf 563 Euro ab dem Jahr 2024 festgelegt. Dies ist nach Auffassung der Regierung das Existenzminimum. Der BAFöG-Grundbedarf von derzeit 452 Euro im Monat liegt deutlich unter diesem Minimum. Studierende essen, trinken, und heizen aber nicht weniger als andere Menschen. Sie sind auch keine Bürger*innen zweiter Klasse.“ (Gemeinsame Pressemeldung des DSW, fzs, HRK, et al. vom 13.11.2023)

Arbeitsschwerpunkt Bildungsgerechtigkeit für das Jahr 2024

Der Bundesverband macht das Thema Bildungsgerechtigkeit zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit im Jahr 2024.

Er beauftragt den Ausschuss „Bildungs-, Gesellschafts- und Kirchenpolitik“ die Handlungsoptionen des Bundesverbandes und seiner Mitglieder bundesweit sowie vor Ort zu evaluieren. Dabei sollen insbesondere die Aktivitäten von Verbänden und Organisationen, die bereits im Themenfeld aktiv sind, sowie mögliche Kooperationen sondiert werden.

Weiter wird nach Wegen gesucht, sich bei kirchlichen Institutionen wie dem Katholischen Büro und der Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz für eine verstärkte Befassung mit dem Thema „Bildungsgerechtigkeit“ einzusetzen.

Der Ausschuss legt dem Hauptausschuss die Ergebnisse seiner Evaluierung vor und macht konkrete Handlungsempfehlungen. Über die Umsetzung beschließt der Hauptausschuss.

TOP 7 Beitritt zum Netzwerk United4Rescue

Die Mitgliederversammlung hat mit 51 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen den folgenden Antrag angenommen:

Der Bundesverband wird Bündnispartner des Vereins „United4Rescue – Gemeinsam Retten e.V.“ als Mitglied.

TOP 7 Stärkung des Glaubensbildes im neuen Bundesverband

Die Mitgliederversammlung hat mit 45 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen den folgenden Antrag angenommen:

Für nachfolgende Mitgliederversammlungen soll eine Form der Andacht, Eucharistie- oder Wort-Gottes-Feier in das Programm implementiert werden.

TOP 7 Ermöglichung regionaler Vernetzung bei der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat mit 49 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen und 4 Nein-Stimmen den folgenden Antrag angenommen:

Der Hauptausschuss schafft während der Mitgliederversammlung Räume für regionale Vernetzungsarbeit durch das Angebot eines Treffens.

TOP 8 Einsetzung eines Ausschusses zu Erstellung einer Selbstverpflichtungserklärung

Die Mitgliederversammlung hat mit 56 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen den folgenden Ausschuss eingesetzt:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, einen Ausschuss einzurichten, der einen Vorschlag für ein Selbstverpflichtungspapier zum verantwortlichen Umgang in seelsorglichen Beziehungen im Feld der Hochschulpastoral verfasst. Diese Selbstverpflichtung ist Teil der Prävention des Missbrauchs geistlicher Autorität im Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen und wird allen Akteur*innen in der Hochschulpastoral zur Verfügung gestellt. Die Arbeit des Ausschusses wird durch die Geschäftsstelle unterstützt. Der Ausschuss soll zunächst für ein Jahr eingesetzt werden.

TOP 8 Änderung des Namens des Ausschusses "Arbeit mit den Förderwerken" in „Arbeit mit dem Cusanuswerk“

Die Mitgliederversammlung hat mit 53 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen die folgenden Änderungen im Ausschuss „Arbeit mit den Förderwerken“ beschlossen:

Der Name und Ausschusses "Arbeit mit den Förderwerken" wird geändert in "Arbeit mit dem Cusanuswerk".

Der Ausschuss hat folgende Ziele:

- Austausch zur Optimierung der Gutachtenerstellung/ -arbeit
- Evaluierung der Gutachtenarbeit
- Einführung der neuen Hauptamtlichen in die Gutachtenarbeit
- Organisation der Gutachter*innen für die Auswahl Studienanfänger*innen im Cusanuswerk
- Personenvorschläge für die Auswahlgremien von Cusanuswerk

15.12.2023 / Rö (1.2.2)